

wurde – dem spanischen Bischof von Urgel und dem französischen Staatspräsidenten –, stellte kein Gesuch um Aufnahme in den Völkerbund. Für San Marino richtete Italien zwar im April 1919 eine Eingabe an den Völkerbund, doch da auf eine Bitte des Generalsekretariats des Völkerbundes um Auskünfte keine Auskunft erfolgte, wurde San Marinos Anwartschaft nicht weiter behandelt. Für Monaco schliesslich präsentierte Frankreich im April 1920 ein Aufnahmegesuch, zog es aber im Oktober 1920 wieder zurück.³⁵ So liess tatsächlich Liechtenstein allein den Völkerbunds-Lackmustest der Kleinsten über sich ergehen und scheiterte.

Ganz wohl war den Völkerbunds-Vertretern nicht dabei. Der Vorsitzende der für Neuaufnahmen zuständigen Kommission, Lord Robert Cecil von Südafrika, bemerkte zu Liechtensteins Ablehnung, es sei «nicht fair, einen Staat, nur weil er klein ist, völlig von einer Organisation der Länder der Welt auszuschliessen».³⁶ Der schweizerische Bundesrat Motta äusserte, es wäre «fâcheux», misslich, wenn souveräne Staaten, welche der Völkerbund wegen ihrer Kleinheit nicht für beitragswürdig erachte, von der internationalen Gemeinschaft abgeschnitten blieben, «retranchés de la communauté internationale».³⁷ Auf Vorschlag Mottas nahm die Völkerbundsversammlung in Aussicht, zu prüfen, ob und wie souveräne Staaten, die wegen ihrer Winzigkeit («exiguïté») nicht ordentliche Mitglieder werden konnten, trotzdem mit dem Völkerbund zu verbinden wären. Diesem Vorschlag hatte in der Kommission auch Edvard Beneš, der tschechoslowakische Ministerpräsident, zugestimmt.³⁸ In der Folge diskutierte eine Subkommission Vorschläge nach zwei Richtungen: Zum einen dachte man an eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht oder mit Beschränkung der Mitwirkung auf Fragen, die den kleinen Staat direkt betreffen. Zum andern erwog man die Vertretung des kleinen Staates durch ein Völkerbundsmitglied, ohne zusätzliche Stimmkraft.³⁹ Man kam zu keiner Regelung und damit zu keiner Völkerbunds-

35 Raton, S. 68. – Paul Guggenheim, *Der Völkerbund in seiner politischen und rechtlichen Wirklichkeit*, Leipzig Berlin 1932, S. 31.

36 Norbert Jansen, *Liechtenstein und die Vereinten Nationen* (Liechtenstein – Wirtschaftsfragen Heft 18), Vaduz 1991, S. 18–23, hier S. 23.

37 Zit. Raton, S. 70.

38 Raton, S. 70 f.

39 Raton, S. 71–76.